

SPIELORDNUNG – TENNISHALLE TSV GLINDE

1. **Zutritt in die Tennishalle haben** nur Tennisspielerinnen oder Tennisspieler,
 - die geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden bzw. PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden) sind;
 - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres;
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Dies gilt nur während der Schulzeit, nicht in den Ferien.

Der Nachweis erfolgt

- für freies Spielen über das Buchungsverfahren BOOKANDPLAY;
 - o Die Freischaltung erfolgt nur für genesene oder geimpfte Mitglieder der Tennisabteilung sowie für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - für ABO-Buchungen durch eine verbindliche Teilnehmerliste;
 - o Teilnehmen dürfen nur genesene, geimpfte und getestete Personen.
 - für das Training außerhalb der Ferien durch den Trainingsplan;
 - o Teilnehmen dürfen nur genesene, geimpfte und getestete Personen sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - für Punktspiele durch eine verbindliche Teilnehmerliste;
 - o Teilnehmen dürfen nur genesene, geimpfte und getestete Personen.
2. **Keinen Zutritt in die Tennishalle** haben alle Personen, die nicht Tennis spielen wollen. Dies gilt auch für Zuschauerinnen und Zuschauer. Begleitpersonen (gilt auch für Eltern der Jugendlichen) dürfen sich in den Wartezeiten nicht in der Tennishalle und in den Fluren vor der Tennishalle aufhalten.
 3. Das Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet. Immer mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen halten, also auch beim Betreten und Verlassen der Halle und des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen. Keine Körperkontakte und kein Händeschütteln,
 4. **Maskenpflicht** - im gesamten Gebäude (Flure, Treppen, Toiletten) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 5. **Hygieneregeln** wie Vermeidung von Berührungen, Niesen und Husten in die Armbeuge, Hände vom Gesicht fernhalten und regelmäßig ausreichend lange die Hände mit Wasser und Seife waschen, sind einzuhalten.
 6. **Es ist auf ausreichende Lüftung zu achten.** Die Oberlichter in den Außenwänden an Platz 1 und Platz 5 müssen stets geöffnet bleiben. In der vorderen Halle muss zusätzlich über die Fluchttür (Platz 1) regelmäßig gelüftet werden. In der hinteren Halle muss zusätzlich über die Fluchttüren (Platz 3 und Platz 5) regelmäßig gelüftet werden.
 7. Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten sind geöffnet.

Da bei Missachtung die Tennishalle jederzeit wieder geschlossen werden kann, ist im Interesse aller Spielerinnen und Spielern die Einhaltung dieser Regeln für alle verpflichtend.

Es gibt keinen Interpretationsspielraum!!!

Der Vorstand behält es sich vor, bei groben Zuwiderhandlungen Hallenverweise auszusprechen.

Der Vorstand
TSV Glinde

18.10.2021